

Aus dem Gemeinderat ...

... Bericht über die öffentliche Sitzung am 14. November 2018

Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Aichstetten in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017

- **Prüfungsbericht des Landratsamts Ravensburg vom 2. August 2018**
- **Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht**

Das Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat den gesetzlichen Auftrag, zu prüfen, ob die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bestehende Gesetze usw. beachten und entsprechend umsetzen. Selbstverständlich ist auch die Gemeindeverwaltung Aichstetten bestrebt, diese Vorgaben stetig umzusetzen.

Gegenstand der im Jahr 2018 durchgeführten überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt Ravensburg, Kommunalamt, war die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017.

Das Ergebnis der Prüfung ist mit der Verwaltung erörtert und im Prüfungsbericht vom 2. August 2018 der Gemeinde mitgeteilt worden.

Bürgermeister Lohmiller unterrichtet den Gemeinderat gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung über die Ergebnisse der Prüfung und über die Stellungnahme der Gemeinde zu den wenigen im Prüfungsbericht besonders gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des Landratsamts Ravensburg, Kommunalamt, vom 2. August 2018 und die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme zum Prüfungsbericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Baugebiet „Am Rieder Weg 3“

- **Festsetzung Bauplatz-Verkaufspreis**
- **Festlegung Straßennamen**

Der Gemeinderat hat in seiner letzten öffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2018 die Erschließungsplanung für das Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ gebilligt und die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten für den 1. Bauabschnitt freigegeben.

Bürgermeister Lohmiller berichtet, dass gemäß der von ihm erstellten Kalkulation die von der Gemeinde aufzuwendenden Kosten für die Realisierung des Baugebietes „Am Rieder Weg 3“ bei ca. 105 €/m² liegen werden. „Ziel bei der Vermarktung der Bauplätze ist eine schwarze Null“. Um einen gewissen Spielraum für die zu einem späteren Zeitpunkt geplante Erschließung des restlichen Baugebietes zu schaffen, schlägt er vor, den Verkaufspreis für die Bauplätze im 1. Bauabschnitt auf 120 €/m² voll erschlossen festzusetzen. Die Beiträge einschließlich des Erschließungsbeitrags, die beim Abschluss eines Erbbaurecht-Vertrags von den Bauherren an die Gemeinde zu zahlen sind, würden demnach bei 60 €/m² liegen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt, bei entsprechend hoher Bauplatz-Nachfrage zeitnah eine zweite Ausschreibung für die Resterschließung des Baugebiets nachzuschieben.

Bürgermeister Lohmiller bezeichnet es im Hinblick auf die Vermarktbarkeit der Bauplätze im Erbbaurecht als einen „Akt der Fairness“ gegenüber der Katholischen Pfarrstelle Aichstetten bzw. der Diözese, das Bauplatz-Angebot im 1. Bauabschnitt „etwas knapp“ zu halten.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird bemängelt, dass der Verkaufspreis für die Bauplätze des geplanten 1. Bauabschnitts schon zum jetzigen Zeitpunkt lediglich auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung festgesetzt werden sollen.

Auf entsprechenden Antrag aus dem Gremium beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Bundesprogramm „Demokratie leben ! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit

- **Vorstellung des Projekts „Leutkircher Partnerschaft für Demokratie“**
- **Ausweitung der Gebietskulisse auf die Gemeinden Aitrach und Aichstetten**

Angriffe auf die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie zum Beispiel Rassismus und Antisemitismus sind eine dauerhafte Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Verunsicherungen im Zuge der Globalisierung, Migration und sozialer Polarisierung bieten immer wieder Anknüpfungsmöglichkeiten für menschenverachtende Ideologien und

werden zur vermeintlichen Rechtfertigung von Gewalt sowie zu in undemokratischer Form ausgetragenen politisierten Konflikten missbraucht.

Zur wirksamen Begegnung bedarf es zielgerichteter Präventionsstrategien im Zusammenwirken von Kommunen, Ländern, dem Bund und der Zivilgesellschaft. Eine wirksame Arbeit gegen demokratiegefährdende gesellschaftliche Entwicklungen muss an den konkreten Problemen und Bedürfnissen vor Ort ansetzen.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben ! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ fördert ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene. Unterstützt werden Vereine, Projekte und Initiativen, die sich der Förderung von Demokratie, Vielfalt und Toleranz widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit arbeiten.

Mit der Teilnahme am Bundesprogramm können Projekte zur Stärkung der demokratischen Bürgerschaft, für Demokratie- und Toleranzerziehung, soziale Integration, interkulturelles und interreligiöses Lernen bzw. antirassistische Bildungsarbeit, kulturelle und geschichtliche Identität sowie Bekämpfung (rechts-)extremistischer Bestrebungen junger Menschen gefördert werden.

Frau Maria Hönig stellt dem Gremium das Projekt „Leutkircher Partnerschaft für Demokratie“ vor. Angedacht ist, das Projekt auf die Gemeinden Aitrach und Aichstetten auszuweiten. Sie kündigt an, im Falle einer Beteiligung der Gemeinde Aichstetten am Projekt „Leutkircher Partnerschaft für Demokratie“ eine Postwurfsendung an alle Haushalte in der Gemeinde zu verteilen, eine Pressemitteilung herauszugeben, auf der Gemeinde-Homepage für das Projekt zu werben und etwa Mitte Januar 2019 einen Info-Abend vor Ort für Vereine und potenzielle Projektträger durchzuführen.

Die Gemeinderäte begrüßen die geplante Ausweitung des Projekts „Leutkircher Partnerschaft für Demokratie“ auf die Gemeinde Aichstetten und die geplante Durchführung eines Info-Abends.

Bürgermeister Lohmiller und die Gemeinderäte halten es für wichtig, auf die Zielgruppen – vor allem auf die Jugendlichen – zuzugehen und diese direkt anzusprechen. Es gilt, Rechts- und Linksextremismus zu vermeiden bzw. diesem entgegen zu wirken. Sie halten es für wichtig, sich mit Fragen der Demokratie zu beschäftigen und die Demokratie nachhaltig zu fördern. Sie stellen fest, dass die Überzeugung bzw. das Bewusstsein, dass gemäß Artikel 20 des Grundgesetzes „alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht“, immer mehr verloren geht und die Demokratie für viele Menschen in unserem Land selbstverständlich ist.

Die Gemeinde Aichstetten beteiligt sich am Projekt „Leutkircher Partnerschaft für Demokratie“. Bürgermeister Lohmiller gibt den fälligen Jahresbeitrag in Höhe von 500 € ab dem Jahr 2019 frei.

Bauvorhaben „Vereinsraum“ des Sportvereins Aichstetten e.V.

- Festlegung Standort „Zwischenlösung“

Zur Ausarbeitung eines Vorschlags für eine kurzfristig umsetzbare Zwischen- bzw. Übergangslösung beim Thema Vereinsraum wurde vom Gemeinderat in der letzten Sitzung ein mit Vertretern des Sportvereins, der Anwohner und des Gemeinderats besetzter Arbeitskreis eingesetzt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben sich darauf verständigt, dass der ursprünglich angedachte Standort für den Vereinsraum (Anbau an die bestehende „Fußballerhütte“) nicht weiter verfolgt wird. Stattdessen wird der Bedarf für einen solchen Raum (geplante Größe: ca. 60 m² bis 70 m²) in die derzeit laufenden Überlegungen des Gemeinderats zur Neuordnung der Nutzung verschiedener öffentlicher Gebäude eingebracht. Diese Überlegungen sollen bis Ende April 2019 abgeschlossen werden.

Nachdem die Zeit bis zur Realisierung einer dauerhaften Lösung voraussichtlich mindestens drei Jahre beträgt, soll der bisherige Außengeräteraum der Turn- und Festhalle Aichstetten zeitnah übergangsweise zum Vereinsraum (Versammlungs- und Aufenthaltsraum) umgenutzt werden. Die im Zuge der Realisierung der Übergangslösung anfallenden Kosten werden vom Sportverein Aichstetten übernommen.

Die derzeit im Außengeräteraum untergebrachten Gerätschaften sollen während der übergangsweisen Nutzung des Raumes als Vereinsraum in einen Container ausgelagert werden.

Bürgermeister Lohmiller sieht in der vorgeschlagenen zeitnahen übergangsweisen Umnutzung des Außengeräterausms einen ersten Schritt zur Verbesserung der aktuellen Situation für alle Beteiligten.

Der Sportverein Aichstetten, Abteilung Fußball, hat zur Sitzung des Gemeinderats auch das in der Arbeitskreissitzung zugesagte Nutzungskonzept „Versammlungsraum“ vorgelegt:

- Geplante Umbaumaßnahmen Außengeräteraum:
 - Bestehendes Sektionaltor ausbauen und einlagern.
 - Das Sektionaltor wird ersetzt durch eine optisch an die Hallenfassade angepasste Außenwand in Trockenbau-Ausführung mit zwei Fensteröffnungen für Tageslicht und zur Belüftung.
- Die Außengeräte der Abteilungen Fußball und Leichtathletik (Fußbälle, Pumpen, Kleinfeldtore, Trainingsgeräte, usw.) werden in Containern ausgelagert.

- Die Container werden so platziert, dass für den Schulsport und die Leichtathletik ein Anlaufband für Weitwurf in Richtung Trainingsplatz bestehen bleibt. Die Container werden an der Fußballerhütte aufgestellt. Gegebenenfalls sind zusätzliche Pflasterarbeiten nötig.
- Nutzungskonzept des Versammlungsraumes:
 - Unterkunft im Spielbetrieb, vornehmlich bei schlechtem Wetter, bei Spielen und Jugendspieltagen.
 - Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel oder in der Halbzeitpause.
 - Möglichkeiten für Schulungen an Taktiktafel, Spielvorbereitung und Spielanalyse.
 - Gemeinsames Zusammensein nach Spiel und Training.
- Priorität hat die Lage des Raumes, das heißt der Raum muss dort sein, wo der Spiel- und Trainingsbetrieb stattfindet.
- Die Fußballerhütte dient als Verkaufshütte und wird spätestens um 22:00 Uhr geschlossen.
- Vor der Eingangstüre zum Versammlungsraum ist eine schallreduzierte Wand angedacht.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden mehrheitlichen Beschluss:

Die Gemeinde stellt dem Sportverein Aichstetten, Abteilung Fußball, jederzeit widerruflich und längstens bis zum 31. Dezember 2021 den Außengeräteraum der Turn- und Festhalle Aichstetten zur Realisierung der vom Arbeitskreis vorgeschlagenen „Zwischenlösung Vereinsraum“ zur Verfügung. Diese Zusage gilt jedoch nur, wenn die Umnutzung bzw. der Umbau des Außengeräterausms durch den Sportverein Aichstetten tatsächlich bis spätestens 31. März 2019 erfolgt. Noch offene bauliche Details sind im Zuge der anstehenden weiteren Planung und Umsetzung der Baumaßnahme zwischen den Verantwortlichen des Sportvereins und der Gemeinde gemeinsam abzustimmen.

Satzung zur Regelung der Anbringung und Gestaltung von Werbeanlagen und Automaten (Werbeanlagensatzung)

- Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde in einer der letzten öffentlichen Sitzungen der Erlass einer Werbeanlagensatzung angeregt.

Gewerbetreibende und Dienstleister sind auf Werbeanlagen zur Präsentation ihrer Dienstleistungen und Waren angewiesen. Da Werbeanlagen ihre Wirkung grundsätzlich in der Öffentlichkeit entfalten sollen, können sie nicht als private Angelegenheit des Einzelnen betrachtet werden. Die Belange der Allgemeinheit werden durch die Art der Gestaltung fast aller baulichen Anlagen und Werbeanlagen berührt.

Ziel der Werbeanlagensatzung ist es, die Anbringung und Gestaltung von Werbeanlagen so zu regeln, dass eine befriedigende Einfügung in die jeweilige Umgebung erreicht und eine Verunstaltung des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes durch übermäßige Werbung verhindert wird.

Bürgermeister Lohmiller geht davon aus, dass auch mit einer Werbeanlagensatzung das Konfliktpotenzial bei Anträgen auf Errichtung von Werbeanlagen nicht wesentlich geringer werden wird. „Die Anträge auf Errichtung von Werbeanlagen in den letzten Jahren, die zur Forderung nach einer Werbeanlagensatzung geführt haben, wären auch mit der Satzung nicht zu verhindern gewesen.“

Nach kurzer Diskussion lehnt der Gemeinderat den Erlass einer Werbeanlagensatzung mehrheitlich ab.

Konzessionsvertrag für die Gasversorgung ab 1. Mai 2021

Der zwischen der Gemeinde Aichstetten und der Thüga Aktiengesellschaft im Jahr 2001 geschlossene Gasversorgungs- / Konzessionsvertrag läuft zum 1. Mai 2021 aus. Zu diesem Zeitpunkt muss die Konzession für den Bereich der Gasversorgung neu vergeben werden.

Damit für die Durchführung des Vergabeverfahrens, insbesondere auch im Hinblick auf einen möglichen Wechsel des Konzessionsnehmers, ausreichend Zeit verbleibt, wird vom Deutschen Städte- und Gemeindebund empfohlen, die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung des bevorstehenden Vertragsendes möglichst bereits zweieinhalb bis drei Jahre vor Vertragsende zu veröffentlichen.

Die Gemeinde Aichstetten hat die Bekanntmachung über das Auslaufen des Konzessionsvertrages am 18. Juni 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht und damit das Konzessionierungsverfahren eingeleitet. Mit der Bekanntmachung wurden potentielle Interessenten von der Möglichkeit des Abschlusses des Konzessionsvertrages informiert und gleichzeitig aufgefordert, bis spätestens 30. September 2018 ihr Interesse an der zu vergebenden Konzession zu bekunden.

Von Seiten der Thüga Energienetze GmbH, Bad Waldsee, wurde mit Schreiben vom 26. Juni 2018 Interesse am Abschluss des Gas-Konzessionsvertrages angemeldet. Weitere Interessenbekundungen gingen bis zum Ablauf der Interessenbekundungsfrist nicht ein.

Nachdem somit nur ein Unternehmen am Neuabschluss des Konzessionsvertrages Interesse zeigt, kann der neue Konzessionsvertrag ohne weitere Verfahrensschritte unmittelbar mit diesem Unternehmen verhandelt und abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einstimmig, den ab 1. Mai 2021 laufenden neuen Gas-Konzessionsvertrag mit der Thüga Energienetze GmbH, Bad Waldsee, zu verhandeln und abzuschließen.

Auflösung der PRO REGIO Oberschwaben Gesellschaft zur Landschaftsentwicklung zum 31. Dezember 2018

- Beendigung des Gesellschafterstatus der Gemeinde Aichstetten

Infolge der Überarbeitung bzw. Neufassung der Förderrichtlinie des Landes zur Landschaftspflege und Regionalentwicklung mussten in den letzten Jahren neue Organisationsformen gebildet werden.

Für die Umsetzung der Landschaftspflege im Landkreis wurde ein Landschaftserhaltungsverband als gemeinnütziger Verein gegründet. Die Gemeinde Aichstetten ist dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg beigetreten.

Zur Förderung von Projekten der Regionalentwicklung wurden LEADER-Vereine gegründet

Die Aufgaben, die bisher die PRO REGIO erfüllt hat, wurden vor allem an den Landschaftserhaltungsverband (Landschaftspflege), den Landkreis Ravensburg (Seenprogramm) und die Wirtschaftsfördergesellschaft Ravensburg (Netzwerk Forst und Holz) übertragen. Die Aufgaben der Regionalentwicklung werden zum Teil von den LEADER-Vereinen im Landkreis erfüllt.

In der Gesellschafterversammlung 2016 wurde beschlossen, dass die PRO REGIO das operative Geschäft ab 2017 einstellt und zum 31. Dezember 2018 aufgelöst werden soll, wenn sich keine Änderung der Sach- und Rechtslage mehr ergibt.

Zwischenzeitlich zeigt es sich, dass die Aufgaben von den anderen Trägern erfolgreich erfüllt werden und die GmbH nicht mehr benötigt wird. Die PRO REGIO kann deshalb zum 31. Dezember 2018 aufgelöst werden.

Die Gemeinde Aichstetten ist mit einem Anteil von 0,39 % (250,00 €) Gesellschafter bei der PRO REGIO.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Auflösung der PRO REGIO Oberschwaben GmbH zum 31. Dezember 2018 zu.
2. Der Gesellschafterstatus der Gemeinde Aichstetten wird aufgelöst.
3. Nach Ablauf des Sperrjahres noch vorhandene Überschüsse der PRO REGIO und die Gesellschafteranteile werden zur Erfüllung der Aufgaben der Landschaftspflege dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg übertragen.

Haushaltsplan 2019

- Prioritätenliste

Der Gemeinderat befasste sich in der öffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2018 erstmals mit der Prioritätenliste 2019.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung wurden lediglich zwei Positionen neu in die Prioritätenliste 2019 aufgenommen bzw. innerhalb der Prioritätenliste verschoben:

- Friedhof Aichstetten – Befestigung der Hauptwege (2. und 3. Bauabschnitt – Verschiebung von Ziffer 3. – andiskutierte, aber noch nicht beschlossene Maßnahmen nach Ziffer 2. – bereits feststehende Maßnahmen),
- Kindergarten Aichstetten – Spielgeräte Außenbereich (ca. 9.000 € - unter Ziffer 2. – bereits feststehende Maßnahmen).

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt,

- die Position „Malerarbeiten und Befestigung der losen Platten im Eingangsbereich am bzw. im Haus der Vereine“ unter Ziffer 2. und
- die bereits feststehende Position „GWRS Eichenwaldschule Aichstetten, Werkrealschulgebäude – Sanierung, 1. Bauabschnitt (Erneuerung der Fenster, Dachdämmung, usw.)“ der Vollständigkeit halber ebenfalls unter Ziffer 2.

mit aufzunehmen.

Auf der Grundlage der Beratungen im Gemeinderat setzt sich die Prioritätenliste 2019 aus folgenden Positionen zusammen:

1. begonnene bzw. abgeschlossene Maßnahmen, noch nicht abgerechnet:

- Wasserversorgung Waizenhof – Neuerteilung Wasserrechtliche Erlaubnis (ca. 10.000 €)
- Wasserversorgung Gotteswald – Neufestsetzung Wasserschutzgebiet
- Bahnübergangsmaßnahmen - insgesamt 5 Bahnübergänge (Gesamtkosten ca. 3.946.000 €, Anteil Gemeinde 1/3 = ca. 920.000 € abzüglich bereits geleisteter Abschlagszahlungen [Stand 09 / 2018: 311.000 €] **./. voraussichtlicher LGVFG-Zuschuss ca. 337.800 €**)

- Wasserversorgung Waizenhof – Einbau Fernwirk- und Messtechnik (ca. 18.000 €)
- GIS – Aktuelle Luftbilder (in Zusammenarbeit mit der VVG Leutkirch – Aichstetten – Aitrach / ca. 3.500 €)
- Kindergarten Altmannshofen – Erneuerung Küche Essensraum (ca. 5.750 €)
- Sanierung von Gemeindestraßen (Schnaggenberg – ca. 55.000 €)
- Grunderwerb Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ (ca. 810.000 €)
- Straßenbeleuchtung – Lückenschluss Hochstraße - Hauptstraße
- Erstellung Baumkataster (2.000 €)

2. bereits feststehende Maßnahmen (HH 2019)

- Kindergarten Aichstetten – Betrieb einer zusätzlichen Kleingruppe (ca. 55.000 €) und Spielgeräte Außenbereich (ca. 9.000 €)
- Erschließung Baugebiet „Am Rieder Weg 3 – 1. Bauabschnitt“ (ca. 1.700.000 €)
- Sanierung von Gemeindestraßen und –wegen (Vogelsangweg – ca. 12.000 €)
- Erwerb Grundstück Hochstraße 43 („Adler“-Areal)
- Entwicklungskonzept für verschiedene gemeindeeigene Gebäude und Freiflächen (ca. 75.000 €)
- Gewässerunterhaltung (Sohlarbeiten) Mühlkanal
- Erstellung Baumkataster (Weiterführung / ca. 3.000 €)
- Friedhof Aichstetten – Befestigung der Hauptwege (2. und 3. Bauabschnitt) und Sitzgelegenheit (feste Sitzbank) Aussegnungshalle
- Haus der Vereine - Malerarbeiten und Befestigung der losen Platten im Eingangsbereich
- GWRS Eichenwaldschule Aichstetten, Werkrealschulgebäude – Sanierung, 1. Bauabschnitt (Erneuerung der Fenster, Dachdämmung, usw.)

3. andiskutierte, aber noch nicht beschlossene Maßnahmen

- Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen (u.a. Gewerbegebiet Lauerbühl – ca. 50.000 €)
- Ehemaliges Spritzenhaus Altmannshofen – Abbau Sirenenanlage
- Wasserversorgung Gotteswald – Sanierung Quellhaus und Quellschächte (ca. 3.500 €)
- Sanierung von Gemeindestraßen und –wegen (u.a. Hardsteig, Hofdurchfahrt Dorfstraße 17, Am Waizenhof [Ein- und Ausfahrt DLZ Altmannshofen, ca. 110.000 €] - 200.000 €)
- Abbruch Gebäude Tannenstraße 6
- Friedhof Aichstetten – Erweiterung Urnenwand und Herstellung Fläche für Ruhebänke (ca. 20.000 €)
- Friedhof Aichstetten – Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten an bzw. in der Aussegnungshalle
- Betreuung von Asylbewerbern (5.000 €)
- Kindergarten Altmannshofen – Inventar (ca. 3.000 €)
- Feuerwehr – Digitalfunk
- Gebäude Schulstraße 17 – Sanierung der Wohnung im Erdgeschoss (ca. 42.000 €), Erneuerung Isolierung Gebäudedach im Bereich „Feuerwehrhaus“
- Ausbau der Breitband-Infrastruktur (Vernetzung Gewerbegebiete, usw. – ca. 100.000 €)
- Rathaus – GIS-Neuorganisation und / oder Erweiterung um die Module Erschließungs- und Herstellungsbeiträge, Friedhof, Baumkataster und Bebauungsplan (ca. 6.000 €)
- GWRS Eichenwaldschule Aichstetten, Werkrealschulgebäude – Sanierung, 2. Bauabschnitt (Außenfassade, Ersatzbeschaffung Markise)
- GWRS Eichenwaldschule Aichstetten, Grundschule – Neu- / Umgestaltung Schulhof, 2. Bauabschnitt (Überdachung Rollerstellplatz, Basketballkorb)
- Wasserversorgung – Lückenschluss (Errichtung Ringleitung) Gewerbegebiet Aichstetten (Am Lauerbühl) – Stockbauren
- Erschließung Baugebiet „Am Rieder Weg 3 – 2. Bauabschnitt“ (ca. 900.000 €)
- Gemeindebauhof – Umgestaltung Grüngutannahme (Entwässerung), Ersatzbeschaffung Radlader VOLVO, Sichelmäherwerk für BOKI (gebraucht, ca. 10.200 €), Anschaffung Mulcher
- Turn- und Festhalle Aichstetten – Erneuerung Decke Foyer / Garderobe – ca. 5.000 €), Herstellung eines barrierefreien Zugangs
- Straßenbeleuchtung - Erweiterung / Fortsetzung Umrüstung (Kosteneinsparung) / Sanierung (ca. 40.000 €)
- Unterstützung Seniorenarbeit
- Friedhof Altmannshofen – Sanierung Säulen Friedhofsmauer (Eingangsbereiche) und Sanierung Friedhofsmauer entlang der Landesstraße L 260
- Funcourt Am Bahndamm 16 – Grundsanierung (ca. 21.000 €), Anschaffung und Aufstellung Pyra mit Ledge und Rail (ca. 10.000 €)
- Kindergarten Aichstetten – Inventar (ca. 3.000 €)
- Sanierung St. Wolfgangskapelle (Holzschutz-Arbeiten Dachboden / Dachraum, Salpeter, Feuchtigkeit Mauerwerk)
- Sportgelände – Bau einer Tartanbahn (Länge: 100 m / ca. 40.000 €)

- Schulstraße 17 – Sanierung Putzabplatzungen Außenfassade im Eingangsbereich „Haus der Vereine“
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz
- Eigenkontrollverordnung – Sanierungsmaßnahmen in Folge der zwischen 2016 und 2018 durchgeführten Wiederholungsbefahrungen

4. mittel- und langfristige Maßnahmen

- Wasserversorgung Gotteswald – Grundsanie rung Hochbehälter Kirchmann
- Wasserversorgung Waizenhof – Einbau eines Seiteneingangs in den Wasserverteilungsschacht an der Parkbucht an der Landesstraße L 260 zwischen Aichstetten und Altmannshofen (ca. 11.000 €)
- Umgestaltung, Sanierung und Erweiterung oder Neubau Rathaus
- Erneuerung Wasserleitungen und Kanalsanierungen (im Zuge der Straßensanierungen)
- GWRS Eichenwaldschule Aichstetten, Grundschulgebäude – Anstrich Fenster und Außenstrich Anbau
- Wasserversorgung Gotteswald – Einbau Fernwirk- und Messtechnik (ca. 20.000 €)
- Sanierung von Gemeindestraßen und –wegen (u.a. Ausbau Burgweg)
- Sanierung Hauptstraße, 3. Bauabschnitt
- Dienstleistungszentrum (DLZ) Altmannshofen - Zusätzliche Ausfahrt im Bereich des Wendehammers Am Waizenhof
- Radwege nach Leutkirch und nach Aitrach
- Konzeption mit verbesserter Hochwassersicherheit für Regenüberlauf RÜ320 Aichstetten-Süd (ca. 4.000 €)
- Turn- und Festhalle Aichstetten – Anbau Jugendraum (120.000 €)
- Gemeindebauhof – Ersatzbeschaffung SABO-Sportplatz-Mäher (ca. 40.000 €),
- Friedhof Eschach - Sanierung Friedhofsmauer

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - Breitbandausbau Gewerbegebiete Aichstetten (Am Lauerbühl) und Lauerbühl (Am Heuberg)

Bürgermeister Lohmiller gibt bekannt, dass im Juli 2017 für mehrere interessierte Firmen im Bereich der Gewerbegebiete Aichstetten (Am Lauerbühl) und Lauerbühl (Am Heuberg) Angebote über die Herstellung individueller Glasfaseranschlüsse (Mehr Breitband für mich - MBfm) bei der Telekom angefordert wurden.

Auf der Grundlage der im Januar 2018 eingegangenen MBfm-Angebote hat der Gemeinderat vor einiger Zeit beschlossen, Gewerbetreibenden und Privatpersonen, die einen entsprechenden Bedarf haben, einen Baukostenzuschuss in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten für einen Breitbandanschluss zu gewähren.

Parallel zu der MBfm-Angebotserstellung bemühte sich die Verwaltung intensiv - letztendlich aber leider vergeblich - um ein Angebot der Telekom für einen Komplett-Glasfaserausbau der beiden Gewerbegebiete.

Um beim Thema Breitbandausbau im Bereich der Gewerbegebiete Aichstetten und Lauerbühl endlich voranzukommen, hat sich der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2018 bereit erklärt, dass die Gemeinde als Gesamtverantwortliche den MBfm-Ausbauvertrag für alle Firmen unterschreibt. Die Gemeinde finanziert die MBfm-Anschlüsse vor und rechnet den 50 %-Anteil in Nachhinein mit den Firmen ab.

Wegen der relativ hohen MBfm-Angebotspreise ist derzeit noch offen, ob alle Firmen, die ein MBfm-Angebot von der Telekom erhalten haben, die individuellen Glasfaseranschlüsse zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich wollen. Um die MBfm-Angebotspreise für die anderen Firmen halten zu können und nicht alles wieder „auf Null“ stellen zu müssen, beauftragt die Gemeinde dennoch das gesamte MBfm-Angebotspaket bei der Telekom und finanziert ggf. die Kosten für die MBfm-Anschlüsse der Firmen so lange vor, bis diese die Anschlüsse tatsächlich in Anspruch nehmen.